

HEIMERZIEHUNG

„Einzelfälle“

Viele Opfer der Heimerziehung in Tirol fühlen sich mit Almosen abgespeist. Jetzt droht eine Klagewelle auf das Land zuzukommen, es geht um Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe.



Tatort Erziehungsheim St. Martin/Schwaz: „Verbrechenskausaler Zusammenhang“

Manfred Jenewein, der Sprecher von Soziallandesrat Gerhard Reheis, zeigt sich verwundert: „Von über einhundertfünfzig entschädigten Opfern der Heimerziehung ist genau ein einziges nicht zufrieden und droht jetzt mit einer Klage.“

Doch Jenewein irrt, denn ECHO hat mit einigen Betroffenen gesprochen und es werden mehrere Klagen gegen das Land vorbereitet. Wobei die einzelnen Forderungen von 500.000 Euro bis zu 1,6 Millionen Euro reichen. Teilweise sind diese Forderungen bereits beim Land eingelangt, etwa die des deutschen Rechtsanwalts Christian Sailer. Er fordert für seine Mandantin Heike K. „Schadenersatz von nicht unter 500.000 Euro“.

Die Klageschrift liest sich wie ein Auszug aus einem brutalen Horrormoman. Die heute 69-jährige Heike K. war als Minderjährige im berüchtigten Erziehungsheim St. Martin in Schwaz untergebracht. Hier wurden von den Jugendämtern vor allem Mädchen ein-

geliefert, die als „schwer erziehbar“ galten. Das „Vergehen“ von Heike K. bestand darin, dass sie ab ihrem 12. Lebensjahr wiederholt sexueller Gewalt ausgesetzt war und in weiterer Folge dadurch schwanger wurde. So wie ihr erging es vielen Mädchen in St. Martin und das wohl Erschütterndste an den Schilderungen von Heike K. ist, dass ihr Schicksal kein Einzelfall ist:

St. Martin war schlimmer als ein Gefängnis – vergitterte Fenster, verschlossene Türen. Es wurde gesagt, ich gehöre zum Abschaum, bin schlecht, minderwertig und kriminell. Ich bin eine Hure mit Hosentürl-Blick und ich würde mich noch wundern. So war es dann ja auch. Anstaltskleidung, ein Schlafsaal mit etwa zwanzig weiteren Mitbewohnerinnen, Sprechverbot und desolate sanitäre Einrichtungen, schlechtes Essen, schlechte Behandlung. Bestrafungen für jede Kleinigkeit, Sprechverbot – Schreibverbot – Besuchsverbot.

Doch die ständigen Herabwürdigungen durch die Erzieherinnen waren nicht das Schlimmste, was Heike K. in Schwaz erdulden musste.

Wir waren in Gruppen eingeteilt und es musste gearbeitet werden. Den ganzen Tag. Ich denke, zuerst kam ich zum Einsatz in der Waschküche. Dort wurde die gesamte Wäsche des Heimes und der Erzieherinnen gewaschen und zusätzlich noch die gesamte Wäsche und Unterwäsche und Bettwäsche und Hemden aus einem ebenfalls in Tirol gelegenen Knaben-Erziehungsheim. Die war besonders verschmutzt und eklig. Es gab keine Waschmaschine, sondern riesige Waschzuber mit Waschbrettern und kochend heißes Wasser aus riesigen Kesseln. Vornübergebogen über die Waschbretter im heißen Wasser musste alles gewaschen werden und im kalten Wasser am Ende gespült, die Wäsche ausgewrungen und zum Trocknen aufgehängt werden. Und wehe es war nicht sauber genug, da gab es böse Worte und wir mussten alles nochmal machen. Abends dachte ich, die Haut von den Händen ist weg, rot schrumpelig und die Fingernägel wie Papier. In St. Martin hatte ich damals meinen ersten schlimmen Bandscheibenvorfall. Ich denke, dadurch habe ich das schwere Bandscheibenleiden mit Lähmungen bekommen und bin mit dreißig Jahren, damals linksseitig gelähmt, operiert worden und habe ständig Schmerzen. Die Lähmungen sind nie wieder völlig vergangen. Auch meine Fingernägel sind seit damals so dünn wie Papier geblieben.

Abseits dieser körperlichen Schädigungen hat Heike K. in Schwaz auch schwere sexuelle Gewalt erleben müssen. Und auch hier ist sie keine Ausnahme. ECHO liegt eine ganze Reihe von Aussagen ehemaliger „Heimzöglinge“ St. Martins vor, die ganz Ähnliches erlebt haben. Allein durch den Heimaufenthalt als „gefallene Mädchen“ gebrandmarkt, galten sie als „Freiwild“ und waren zahlreichen sexuellen Gewalttaten ausgesetzt. Heike K. erinnert sich zurück:

Dann wurde ich eingeteilt, in Schwaz in einem Privathaushalt den kompletten Haushalt zu führen. Das Haus in Ordnung halten, putzen, waschen, bügeln und kochen. Es war ein Ehepaar, die Frau war kränklich und meistens bettlägerig. Der Mann etwa fünfzig Jahre alt. Der Mann hat mich täglich zu sexuellen Handlungen gezwungen und missbraucht. Er drohte mir damit, im Heim zu erzählen, ich wäre schlecht und eine Hure, er hätte groß-



Rechtsanwalt Sailer: „Wir sprechen in Deutschland von hunderttausenden Opfern“

„Mehr ein Almosen“

Anwalt Christian Sailer im Interview über den Umgang mit Opfern, erfolgreiche Klagen und über seine Strafanzeige gegen

ECHO: Herr Sailer, Sie haben als prominenter Anwalt in Deutschland in den 1980er Jahren Wackersdorf mitverhindert, die dritte Startbahn in München mitverhindert, den Papst angezeigt, wie sind Sie mit den Heimopfern in Kontakt gekommen?

Christian Sailer: Eine Frau aus Deutschland hat mich angerufen und Dinge über ihre Zeit in Erziehungsheimen geschildert, die für mich so unfassbar gewesen sind, dass ich der Frau zuerst gar nicht geglaubt habe. Ich hab sie im Erstgespräch gar nicht als Anwalt beraten, sondern fast schon als Seelsorger zu trösten versucht. Wenig später hat sie mir dann ein psychologisches Gutachten der Universität Eichstätt geschickt. Daraus ist hervorgegangen, dass die Frau vollkommen glaubwürdig ist. Und dann haben bei mir sämtliche Alarmglocken geläutet und ich habe sie gefragt, ob ich sie vertreten soll.

ECHO: Für ihre Mandantin Heike K. haben Sie erfolgreich eine lebenslange Opferrente beim österreichischen Bundessozialamt erstritten. Wie sind Sie da vorgegangen?

Sailer: Ich habe bereits in Deutschland für ein Heimopfer nach dem Opfer-Entschädigungs-Gesetz geklagt und Recht bekommen. Das hat großes Aufsehen erregt – nicht in der Presse, aber unter den Opfern. Als sich dann Heike K. bei mir gemeldet hat, ha-

be ich recherchiert und gesehen, dass es in Österreich mit dem Verbrechenopfergesetz ein ganz ähnliches Gesetz gibt. Weil Heike K. aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht in der Lage ist, selber einen Antrag zu stellen, habe ich ihr dabei geholfen.

ECHO: Das Bundessozialamt ist Ihrem Antrag gefolgt. Wie konnten Sie eine Verbindung zwischen dem heutigen Gesundheitszustand von Heike K. und dem vor einigen Jahrzehnten erlittenen Leid beweisen?

Sailer: Das war natürlich ein gewisses Problem. Bereits in meinem Schriftsatz habe ich die Vermutung getätigt, dass da eine Kausalkette vorhanden ist. Diese Kette kann ich natürlich nicht bis zum Letzten beweisen. Es gibt aber auch den Beweis des ersten Anscheins: Wenn also ein bestimmter Geschehensablauf vorliegt, dann spricht die Vermutung dafür, dass das zweite und das dritte Geschehnis von dem ersten und zweiten bedingt ist. So steht in dem erwähnten Bescheid jetzt der ganz wichtige Satz, dass ein Selbstmordversuch meiner Mandantin mit dem Auto verkehrskausal in Zusammenhang steht mit ihrem Aufenthalt in St. Martin.

ECHO: Und wie haben Sie diesen Zusammenhang beweisen können? Der Autounfall war ja Jahre nach der Heimentlassung?

Sailer: Normalerweise muss ich den vollen Beweis führen. Bei der Verbrechenopfer-Entschädigung hingegen kann ich mit Vermutungen arbeiten. Das Bundessozialamt hat sich also auf Wahrscheinlichkeitsmaßstäbe zurückgezogen.

ECHO: Der Schadenersatzklage gegen das Land Tirol werden keine Chancen eingeräumt, wegen Verjährung, wie es heißt.

Sailer: Man wird sehen. Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass es sich ein Land oder Staat aus rechtsethischer Verantwortung den Opfern gegenüber nicht leisten kann, auf Verjährung zu pochen. Die Entschädigungssumme von 500.000 Euro ist durchaus ambitioniert, aber man muss auch sehen, wie nachhaltig das ganze Leben der Frau Heike K. zerstört worden ist.

ECHO: In Deutschland wird ebenfalls seit Jahren um Entschädigungen für ehemalige Heimkinder gerungen.

Sailer: Man hat ja bei uns den sogenannten „Runden Tisch“ eingesetzt, aber das Ergebnis dieser Kommission ist enttäuschend. Enttäuschend ist, dass viel zu wenig Opfer gehört worden sind, enttäuschend ist, dass das Thema Zwangsarbeit völlig ausgeblendet worden ist. Man hat das, was den Kindern angetan worden ist, dass ihre Persönlichkeiten zerbrochen wurden, nicht entsprechend gewürdigt. Am Ende waren die Entschädigungen für die Opfer mehr ein Almosen als eine Wiedergutmachung.

ECHO: Noch ein Wort zu Papst Benedikt XVI. – Ihre Strafanzeige gegen ihn läuft noch?

Sailer: Ich habe Joseph Ratzinger, der ja nach wie vor Deutscher ist, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit beim Internationalen

„Ein Land kann es sich den Opfern gegenüber nicht leisten, auf Verjährung zu pochen.“

Christian Sailer, Rechtsanwalt

len Strafgerichtshof in Den Haag angezeigt. Als Chef der Glaubenskongregation hat er ab Anfang der 1980er Jahre ein regelrechtes Vertuschungssystem entwickelt, um die Sexualverbrecher seiner Glaubensgemeinschaft weltweit zu schützen. Seit gut einhalb Jahren habe ich nichts mehr aus Den Haag gehört. Jetzt gibt es seit wenigen Tagen eine neue Chefanklägerin. Vielleicht tut sich da noch was. Mal schauen.

Interview: Gernot Zimmermann

en Einfluss und dann würde ich nie mehr da rauskommen. Mir würde man sowieso nicht glauben, sonst wäre ich nicht im Heim. Ich bin total in Panik geraten und eines Tages am Wege zurück ins Heim vertraute ich mich voll Angst dem für das Heim damals zuständigen Franziskaner-Priester an. Er meinte, es wird mir nur vergeben, wenn ich ihm alles genau erzähle und auch an ihm dieselben sexuellen Handlungen vornehme. Ich müsse ihm alles genau erzählen und es ihm auch zeigen, er ist ein Mann Gottes und das wird mich von meinen Sünden reinigen. Der Franziskaner-Priester bestellte mich von nun an regelmäßig „zur Beichte und Reinigung“.

Für das erlittene Leid hat Heike K., die seit Jahrzehnten in Norddeutschland lebt, von

den. Dort will man so rasch wie möglich eine Entscheidung treffen.

An einer anderen „Front“ hat Rechtsanwalt Sailer für seine Mandantin bereits einen Erfolg erreicht. Einen Erfolg, den man eigentlich nur als Sensation bezeichnen kann und der in der „Heimerziehungs-Opferszene“ wie eine Bombe einschlagen wird. Musste Heike K. bis jetzt mit gerade einmal 266 Euro Pension „leben“, so hat ihr Christian Sailer vor dem österreichischen Bundessozialamt eine lebenslange monatliche Entschädigung nach dem Verbrechenopfergesetz erstritten. Diese Pension beträgt ein mehrfaches der bisherigen und wird Heike K. zumindest ein Leben ohne finanzielle Not führen lassen.

Ermöglicht hat diesen Erfolg die Tatsache, dass der jetzige Gesamtgesundheitszustand

Mann. Und doch wurde er bereits als Jugendlicher gebrochen. Vom ehemaligen Betreiber des Innsbrucker Kinderheims „Pflegerest“ jahrelang sexuell gedemütigt und vergewaltigt, hat Deflorian nach seiner Heimentlassung nie in ein geregeltes Leben gefunden. Alkohol- und Drogensucht waren über Jahre hinweg seine Wegbegleiter. Mittlerweile ist er zwar clean und trocken, aber auch arbeitsunfähig und lebt von wenigen hundert Euro Pensionsvorschuss. Er ist vor allem auf Landeshauptmann Platter schlecht zu sprechen: „Platter hat am Hohen Frauentag im August letzten Jahres in aller Öffentlichkeit versprochen, dass auch wir vom Pflegerest eine Entschädigung und vor allem Therapiestunden bekommen. Doch die Kommission hat uns abgelehnt und versucht, uns als Prostituierte



Landeshauptmann Günther Platter: „Kein Opfer wird allein gelassen“ Opfer Deflorian: „Platter hat nur leere Versprechungen gemacht“

der sogenannten Klasic-Kommission ganze 5000 Euro „Schmerzensgeld“ erhalten. Das Land Tirol hat versucht, mit 15.000 Euro gutzumachen, was nie mehr gutzumachen ist. Als Heike K. neue Befunde und Gutachten ins Büro Reheis sandte, wurde ihr lediglich mitgeteilt, die Kommission sehe keinen Anlass, die „Entschädigungssumme“ aufzustoßen.

Jetzt fordert ihr Anwalt Christian Sailer wie erwähnt zumindest eine halbe Million Euro Schadenersatz. Rechtsexperten wie Heinz Barta von der Universität Innsbruck räumen der Klage keine Chancen ein: „Die Voraussetzungen für Schadenersatz sind sicherlich gegeben, daran zweifle ich nicht. Aber wenn sich das vor über fünfzig Jahren ereignet hat, dann ist das längst endgültig verjährt, die äußerste Frist in solchen Fällen beträgt dreißig Jahre.“

Das Klagebegehren von Heike K. ist mittlerweile an das Justizariat des Landes zur rechtlichen Begutachtung weitergeleitet wor-

der Frau mit dem ab ihrem 12. Lebensjahr erlittene Leid in unmittelbarem Zusammenhang steht, also „verbrechenskausal resultiert“, wie das Bundessozialamt in seinem Bescheid festhält. Diese Entscheidung könnte für viele Betroffene richtungsweisend sein und wird in den zahlreichen Missbrauchsoffer-Plattformen für heftige Diskussionen sorgen.

Wie reagieren nun die politisch Verantwortlichen auf die angedrohten Klagen? Landesrat Gerhard Reheis verweist auf die Juristen des Landes, Landeshauptmann Günther Platter lehnt ein ECHO-Interview mit dem Hinweis ab, er wolle sich zu Einzelfällen nicht äußern, obwohl es in einer Aussendung von Landesrat Reheis heißt: „Die betroffenen Opfer können sich auf die Tiroler Landesregierung verlassen, das Land Tirol steht zu seiner Verantwortung.“

Ein Satz, über den Christian Deflorian nur bitter lachen kann. Deflorian ist kein Baum von einem Mann – er ist ein Fels von einem

hinzustellen.“ Und er erzählt von eigenartigen Fragen beim sogenannten „Clearing-Gespräch“, das er mit dem Psychiater und Kommissionsmitglied Christian Haring geführt hat: „Professor Haring hat mich nach meinen sexuellen Erfahrungen mit Burschen gefragt. Ich habe das verneint, darauf hat er gemeint, jeder Mann habe homosexuelle Erfahrungen, selbst er.“ Nach dem Gespräch habe ihm Haring versichert, dass er „ganz sicher eine Entschädigung und Therapiestunden“ bekommen würde. Ein leeres Versprechen, wie sich bald herausstellte.

Christian Deflorian will sich, wie er sagt, nicht mehr weiter demütigen lassen und geht in die Offensive. Er hat einen Anwalt beauftragt, der bereits eine Klage gegen das Land vorbereitet. Auch mehrere andere Opfer des Pflegerests könnten sich dieser Klage anschließen. Alles „Einzelfälle“, die das Land Tirol wohl noch sehr teuer zu stehen kommen könnten. **Gernot Zimmermann**